

Mögliche Auflagen zur Erstellung des Anlagenzertifikats Typ B unter Auflage



Anschluss Mittelspannung nach VDE-AR-N 4110:2018 sowie TAB bnNETZE

Mindestens acht Wochen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist zwingend das Anlagenzertifikat beim Netzbetreiber zur Prüfung einzureichen.

Für die Ausstellung eines Anlagenzertifikats Typ B unter Auflage ist es möglich, bestimmte Nachweise nachzureichen.

Nachfolgend eine Auflistung möglicher Nachweise, die im Anlagenzertifikat informativ auszuweisen und spätestens mit der Konformitätserklärung nachzureichen sind:

- Vorhandene Auflagen aus den Einheitenzertifikaten, die grundsätzlich der Einhaltung der Anforderungen aus der VDE-AR-N 4110:2018 widersprechen
- Bei Abweichung von max. 5% der Leistungsangaben zwischen E.8 und E.9 gilt:
Falls die vereinbarte Anschlusswirkleistung $P_{AV,E}$ für Einspeisung kleiner als die installierte Wirkleistung P_{inst} der Erzeugungsanlage ist, ist ein Konzept zur Einhaltung der vereinbarten Anschlusswirkleistung für Einspeisung zu entwickeln und umzusetzen
- Bei Erweiterung von bestehenden EZA: Falls Bestandsanlagen im Datenblatt einer Erzeugungsanlage / eines Speichers E.8 ausgewiesen sind, sind diese spätestens zur Konformitätserklärung mit Inbetriebsetzungsdatum aufzulisten
- Folgende Nachweise können in Absprache mit der Zertifizierungsstelle in anderer Form übermittelt werden und sind nach der Inbetriebnahme im Rahmen der Konformitätserklärung nachzuweisen:
 - Fehlende Komponentenzertifikate (für relevante Komponenten des Schutz- oder Regelungskonzepts)
 - Die Datenblätter für die vorgesehenen
 - Strom-/Spannungswandler zum Entkupplungsschutz liegen nicht vor oder erfüllen nicht die Anforderungen des Netzbetreibers
 - Messkerne und Messwicklungen für den EZA-Regler entsprechen nicht der VDE-AR-N 4110 bzw. der TAB der bnNETZE oder liegen nicht vor
 - Eine fehlende Prüfmöglichkeit ohne Ausklemmen von Drähten (z.B. Prüfklemmleiste) für den übergeordneten Entkupplungsschutz in den Planunterlagen
 - Notwendige Überwachung der Auslöseverbindung zwischen Schutzeinrichtung und Schaltgerät bei räumlich getrennter Anordnung
- Mögliche wechselseitige Beeinflussung der bezugsseitigen Blindleistungs-Kompensationsanlage mit der Blindleistungsregelung der Erzeugungsanlage, soweit aus den vorliegenden Plänen ersichtlich.

Revisionsnummer und Stand: 01/12-2022

Hinweis: Die aktuelle Version dieses Dokuments ist stets auf unserer Website badenovanetze.de/einspeiser zu überprüfen.



badenovaNETZE GmbH (Sitz: Freiburg, Amtsgericht Freiburg HRB 290381)
Geschäftsführung: Robin Grey, Daniel Huber, Eva Weikl
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Heinz-Werner Hölscher



Wir sind EMAS validiert
Eco Management and Audit Scheme: Gemeinschaftssystem für das
freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung.